Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Accra

Stand: August 2022

Einreise und Akkreditierung von Journalisten und Filmteams in Ghana

1. Visum und Anmeldung der Reise

Journalisten, die in Ghana Interviews mit Personen des öffentlichen Lebens führen möchten oder Filmcrews, die Foto- und Filmaufnahmen planen, benötigen ein Journalistenvisum. Zusätzlich ist ein Formular zur Anmeldung der Reise mit Angaben zur mitgeführten technischen Ausrüstung (Kameras, Laptops, u. ä.) auszufüllen.

Informationen hierzu erteilt die ghanaische Botschaft in Berlin:

Botschaft der Republik Ghana
Stavanger Straße 17-19
10439 Berlin
Tel: +49 (0) 30 54 7149-0 (Kanzlei)
Tel: + 49 (0) 30 54 7149-50 (Konsularabteilung)
Fax: +49 (0) 30 44 6740 63
E-Mail: info@ghanaemberlin.de; chancery@ghanaemberlin.de; consular@ghanaemberlin.de
www.ghanaemberlin.de

2. Anreise

Bei der Einreise muss ein Zollformular ausgefüllt werden. Hierfür werden drei Passbilder benötigt. Eine Liste der mitgeführten Geräte ist bereitzuhalten. Für das Auslösen dieser Geräte ist der "Senior Customs Officer on Duty" zu kontaktieren. Alle Geräte müssen wieder ausgeführt werden.

3. Presseakkreditierung, Filmerlaubnis und Gebühr

Journalisten und Reporter müssen sich nach der Einreise durch persönliche Vorsprache beim Information Services Department (ISD) der ghanaischen Regierung akkreditieren und eine Gebühr von z. Zt. 500,00 GHS bezahlen.

Dies kann nur an Werktagen geschehen. Es hat sich bewährt, sich vorab telefonisch mit dem Büro des ISD in Verbindung zu setzen.

Bitte kontaktieren Sie:
Information Services Department (ISD)
P.O. Box 745, Accra
E-Mail: info.isd@isd.gov.gh, online@isd.gov.gh
Webseite: www.isd.gov.gh

Sollten Journalisten oder Reporter einen Dokumentarfilm oder eine Reportage in Ghana drehen wollen, so müssen diese zusätzlich zu der Akkreditierung beim ISD eine **Film-Produktionserlaubnis** („Film Production Permit") der National Film Authority (NFA) vor Beginn der Produktion online beantragen. Wenn der einzige Zweck der Reise nach Ghana die Filmproduktion ist, muss die Filmproduktionserlaubnis bereits vor der Einreise nach Ghana beantragt werden, da die Filmproduktionserlaubnis auch als Arbeitserlaubnis („Work Permit") gilt. Die Bearbeitung der Film-Produktionserlaubnis dauert in der Regel ca. 10 Arbeitstage und kostet $100 pro ausländischer Produktion.

Darüber hinaus müssen ausländische Filmschaffende, –Crewmitglieder und Casts vor Beginn der Produktion online eine **Film-Arbeitserlaubnis** („Film Work Permit") bei der NFA beantragen. Die Bearbeitung der Film-Arbeitserlaubnis dauert in der Regel ca. 10 Arbeitstage und kostet $100 pro nicht-ghanaischem Filmcrewmitglied oder Cast. In Ghana lebende Ausländer:innen („resident") können eine Filmerlaubnis für ein Jahr für $200 beantragen.

Beide Erlaubnisse sind unter „film permit application" oder unter dem folgenden Link zu beantragen: **https://forms.gle/nN892rXqniUS7YiA7**. Dabei müssen Informationen zur Produktion (Filmort, Filmzeitraum, Ausrüstung, Filmcrew, Handlungen etc.) geteilt werden. Genauere Voraussetzungen sind dem Formular zu entnehmen.

Darüber hinaus kann für bestimmte Örtlichkeiten eine weitere Drehortgenehmigung mit variierenden Voraussetzungen und Preisen notwendig sein. Die NFA empfiehlt örtliche „Fixer", die Informationen und Anleitungen für die Produktionen bereitstellen.

Drohnen müssen bei der Ghana Civil Aviation Authority (GCCA) beantragt werden. Dabei wird auch die National Film Authority (NFA) konsultiert, sodass die Anträge zunächst bei der NFA, dann bei der GCCA gestellt werden müssen.

Nicht-ghanaische Filmschaffende sollen laut NFA dazu ermuntert werden lokale Crewmitglieder zu engagieren. Wenn dies nicht möglich ist, so sollte vor Beginn der Produktion eine Mitgliedschaft bei einem lokalen akkreditierten Filmverband eingegangen werden. Dieses Konzept wurde allerdings von ghanaischer Seite noch nicht implementiert und die Vergabe der Filmerlaubnis wird bisher nicht von diesen Vorschriften abhängig gemacht.

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an:
National Film Authority (NFA)
Accra Tourist Information Centre Building (Opposite Afikiko restaurant)
Tel: +233 (0) 50 984 6023
E-Mail: info@nfa.gov.gh
www.nfa.gov.gh

4. Weiterreise

Falls Sie auf dem Landweg einreisen bzw. in Nachbarländer weiterreisen wollen, möchte die Botschaft darauf aufmerksam machen, dass für alle Länder Westafrikas ein Visum und evtl. Akkreditierungen und Filmerlaubnisse benötigt werden.